Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1986/9/3 3Ob548/86

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 03.09.1986

Norm

ABGB §1168a

Rechtssatz

Liegen keine solchen Umstände vor, die einen sicheren Schluß auf die richtige Gefahreneinschätzung durch den Werkbesteller erlauben sondern mußte der Werkunternehmer vielmehr davon ausgehen, daß der Besteller die negativen Auswirkungen der Anweisung in ihrer vollen Tragweite nicht erkannt hatte, entfällt die Warnpflicht nicht.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 548/86
  Entscheidungstext OGH 03.09.1986 3 Ob 548/86
  Veröff: JBl 1987,44

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1986:RS0022191

Dokumentnummer

JJR_19860903_OGH0002_0030OB00548_8600000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at